



## Merkblatt zur Eröffnung eines Sperrkontos in Deutschland

- Stand 07/2017 -

Ein Sperrkonto dient im Visumverfahren als Möglichkeit des Nachweises ausreichender Mittel zur Sicherung des Lebensunterhalts während des Aufenthalts in Deutschland, z.B. zur Studienbewerbung, zum Studium, zum Sprachkurs, zum Schulbesuch oder zur Arbeitsplatzsuche.

Ein Sperrkonto ist ein persönliches Konto, auf dem eine bestimmte Summe eingezahlt wird, von der nur ein bestimmter monatlicher Betrag abgehoben werden kann (Stand 2017: 720 Euro monatlich). Im Visumverfahren für Studenten muss der Lebensunterhalt für ein Jahr im Voraus gesichert sein (mindestens 12 x 720 Euro). Bei Vorlage einer Bankbestätigung im Visumverfahren muss aus dieser eindeutig der Sperrvermerk, der aktuelle Kontostand und der gesperrte Betrag hervorgehen.

Eine Sperrkontoeröffnung ist grundsätzlich bei jeder Bank in Deutschland möglich, der die Vornahme von Bankgeschäften im Bundesgebiet gestattet ist. Eine Sperrkontoeröffnung ist jedoch eine Entscheidung des Geldinstitutes, die dort im Rahmen der dem Geldinstitut eigenen Geschäftspolitik getroffen wird und auf die das Auswärtige Amt keinen Einfluss hat. Der Botschaft sind derzeit die folgenden Anbieter bekannt, die deutschlandweit Sperrkonten für Studenten einrichten. Formulare sowie Informationen zur Eröffnung eines Sperrkontos aus dem Ausland sind auf den Internetseiten eingestellt:

**Fintiba** [www.fintiba.com](http://www.fintiba.com)

**Deutsche Bank** <https://www.deutsche-bank.de/pk/konto-und-karte/konten-im-ueberblick/internationale-studenten.html>

Es kann auch möglich sein, bei einer lokalen Bank an Ihrem zukünftigen Studienort ein Sperrkonto zu eröffnen. Fragen Sie dazu bitte direkt die Bank.

Ein Deutschlandaufenthalt ist zur Eröffnung eines Sperrkontos nicht zwingend notwendig. Die hierfür erforderliche Identitätsprüfung bedarf ggf. einer Unterschriftsbeglaubigung, die Sie bei der deutschen Botschaft vornehmen lassen können.

### Visastelle

Postadresse:  
Z. Sierakausko g. 24  
LT-03105 Vilnius

Besuchsadresse:  
Eingang V. Kudirkos g.

### Telefon:

00370 5 210 64 32 /-33E-Mail:

Fax:  
00370 5 210 64 44  
0049 30 1817 67180

info@wilna.diplo.de

### Öffnungszeiten:

Mo-Fr 9 bis 12 Uhr und  
nach Vereinbarung

Um ein Sperrkonto bei der Deutschen Bank eröffnen zu können, bedarf es derzeit der persönlichen Vorsprache des Antragstellers bei der Deutschen Botschaft. Folgende Unterlagen sind dazu vorzulegen:

1. Konto-Eröffnungsantrag der Deutschen Bank (online vom Antragsteller herunterzuladen und selber am eigenen PC auszufüllen) – Unterschriften sollen erst in der Botschaft erfolgen
2. Gültiger Reisepass des Antragstellers und schwarz-weiß Kopie aller Personendaten-Seiten des Passes
3. Aktuelle Studienbescheinigung der litauischen Universität
4. Zulassungsbescheid der deutschen Universität/ des deutschen Sprachkursinstituts bzw. ersatzweise Mailkorrespondenz mit der Universität bei der der Antragsteller sich um einen Studienplatz beworben hat
5. Für Stipendiaten Nachweis über Stipendienzusage/ Erasmus-Förderung
6. Kontoauszug vom eigenen ausländischen Konto des Antragstellers, von dem – möglichst – die gesamte Summe auf das neue Konto der Deutschen Bank überwiesen wird (sollte Geld von einem anderen Konto, das nicht auf den Namen des Antragstellers läuft, überwiesen werden, sind die unten angefügten Hinweise zur Fremdfinanzierung zu beachten)
7. Schriftliche Bitte des Antragstellers an die Deutsche Bank auf Ausstellung einer Kontoeröffnungsbestätigung auch an die Botschaft (ggfs. kann Entwurf zur Verfügung gestellt werden)
8. Gebühr von 20,- Euro für Unterschriftbeglaubigung in der Botschaft (Unterschriftsbeglaubigung erfolgt auf einer in der Botschaft erstellten Bescheinigung, an die eine Passkopie angefügt wird)
9. Vorfrankierter und adressierter – vorher vom Antragsteller zu besorgender - Umschlag von DHL oder UPS, in dem die gesamten Unterlagen von der Botschaft direkt an die Deutsche Bank übersandt werden.

#### Hinweise der Deutschen Bank für Fremdfinanzierung

Besonders aufmerksam prüft die Bank die Herkunft der eingezahlten Mittel. Sollte der Antragsteller nicht von seinem eigenen ausländischen Konto die Gelder auf das neue Sperrkonto überweisen, ist im Eröffnungsantrag zu vermerken, wer das Geld überweist. Dazu ist zunächst der Name/ die Namen des/ der Transferierenden einzutragen und ein Kontoauszug von dessen/ deren Konten, aus denen sich die Überweisung auf die Deutsche Bank ergeben sollte, beizufügen. Der Kontoauszug/die Kontoauszüge muss/müssen in deutscher oder englischer Sprache ausgefertigt sein und darf/dürfen nicht älter als 3 Monate sein.

*Alle Angaben in diesem Merkblatt beruhen auf Erkenntnissen und Einschätzungen der Botschaft Wilna zum Zeitpunkt der Textabfassung. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit, insbesondere wegen zwischenzeitlich eintretender gesetzlicher Neuerungen, kann keine Gewähr übernommen werden.*

#### Visastelle

Postadresse:  
Z. Sierakausko g. 24  
LT-03105 Vilnius

Besuchsadresse:  
Eingang V. Kudirkos g.

#### Telefon:

00370 5 210 64 32 /-33E-Mail:

Fax: 00370 5 210 64 44

0049 30 1817 67180

info@wilna.diplo.de

#### Öffnungszeiten:

Mo-Fr 9 bis 12 Uhr und  
nach Vereinbarung